

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 26.11.2008, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2-4
2. Jahresabschluss 2007 der Copa Ca Backum Herten GmbH	5-6
3. Jahresabschluss 2007 der Hertener Stadtwerke GmbH	7-8
4. Jahresabschluss 2007 der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH	9-10
5. Jahresabschluss 2007 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	11-12
6. Jahresabschluss 2007 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten	13
7. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechtes Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhezeit	14-15

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“	Ausgabennummer: 11/ 2008 Ausgabetag: 14.11.2008	
Redaktion: Bürgermeisteramt	Jahresabonnement: 18,00 €	
Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich	Bestellung im Rathaus: Zimmer: 134 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: a.aberspach@herten.de	

Bekanntmachung

2

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 26.11.2008, findet um **17.00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 25/04-09
3. Ehrung des Rats Herrn Norbert Schönau für 20-jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Herten
4. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Andreas Schlüter
5. Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Herten und der Stadt Szczytno 08/298
6. Nachfolgeregelungen im Ausschuss für Schule und Jugend für die Sitzungsfolge 2004 - 2009 08/264
7. Haushalt 2009
- 7.1 Einbringung des Haushalts 2009 08/292
- 7.2 Prioritätenliste 2009 für städtische Investitionsmaßnahmen 08/291
- 7.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2009 08/293
8. Kommunaler Finanzausgleich 08/227
hier: Verfassungsklage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz
9. Konzessionsvertrag zur Trinkwasserversorgung in Herten 08/265
hier: Erteilung einer verkörpertem Kündigungserklärung an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH
10. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 08/300
11. Abfallentsorgungsgebühren 2009 08/256
- Satzung über den Abfallentsorgungsgebühren-Tarif
- Gebührenbedarfsberechnung für 2009
12. Straßenreinigungsgebühren 2009 08/260
- Gebührenbedarfsberechnung für 2009

- | | | |
|-----|---|--------|
| 13. | Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Herten vom 01.12.2006
- Erweiterung des Straßenverzeichnisses | 08/258 |
| 14. | Friedhofsgebühren 2009 - Gebührensatzung der Stadt Herten für die kommunalen Friedhöfe - Gebührenbedarfsberechnung für 2009 | 08/257 |
| 15. | Änderung der Satzung für die Erhebung der Abwassergebühr (Abwassergebührensatzung) vom 14.12.2004 | 08/254 |
| 16. | Entwässerungsgebühren 2009 - Satzung über den Abwassergebühren-Tarif 2009 - Gebührenbedarfsberechnung für 2009 | 08/259 |
| 17. | Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Herten (Vergnügungssteuersatzung) ab 2009 | 08/290 |
| 18. | Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2009 - 2014)
- Programmbeschluss | 08/275 |
| 19. | Herten 2020
- Strategisches Konzept zur Steuerung und Begleitung des demografischen Wandels | 08/251 |
| 20. | Hertener Klimakonzept 2020
- Nachhaltiger Umgang mit Energie -
- Antrag nach § 14 GeschO der SPD-Fraktion vom 27.08.2007 | 08/250 |
| 21. | Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd
- Neuer Projektbaustein: Zukunftsstandort Ewald - Sanierung und Umbau des Schachtgerüsts 2 der ehemaligen Zeche Ewald1/2/7 | 08/266 |
| 22. | Integriertes Handlungskonzept Herten-Süd im Förderprogramm "Stadtumbau West":
- Platzgestaltungen Ewaldstraße | 08/242 |
| 23. | Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Herten-Westerholt/Bertlich und Gelsenkirchen-Hassel
- Förderantrag 2009
- Antrag gem. § 14 GeschO der Ratsmitglieder Dignaß und Weinert "Nutzungskonzept für die St. Johanniskirche in Herten-Bertlich" | 08/279 |
| 24. | Entwicklung der Hertener Innenstadt im Bereich Zentraler Omnibusbahnhof, Herten-Forum und Übergang Fußgängerzone
- Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung
- Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln | 08/243 |
| 25. | Waldviertel
- Veräußerung noch nicht vergebener Baugrundstücke | 08/296 |
| 26. | Fortführung der WiN Emscher-Lippe GmbH | 08/262 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 27. | Realisierung des Industrieareals newPark in regionaler Kooperation | 08/263 |
| 28. | Sicherheit in Herten - Zwischenbilanz der Arbeit des Fachbereiches 3
- Tätigkeitsfelder "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" | 08/271 |
| 29. | Überarbeitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Antrag gem. § 14 GeschO der UBP-Fraktion vom 08.08.2008 | 08/269 |
| 30. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Nikolaustreffs | 08/270 |
| 31. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den
Wochen- und Jahrmärkten der Stadt Herten | 08/273 |
| 32. | Armut- und Reichtumsbericht | 08/235 |
| 33. | Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 bei
den Hilfen zur Erziehung | 08/236 |
| 34. | Jahresprogramm "Herten putzt sich raus" 2009 | 08/282 |
| 35. | Jahresrechnung 2005 sowie Entlastung des Bürgermeisters | 08/230 |
| 36. | Beteiligungsbericht der Stadt Herten 2008 | 08/276 |
| 37. | Wirtschaftsplan 2009 der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH | 08/295 |
| 38. | Änderung Wirtschaftsplan ZBH für das Geschäftsjahr 2008 | 08/253 |
| 39. | Wirtschaftsplan ZBH für das Geschäftsjahr 2009 | 08/252 |
| 40. | Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Ausbau der Herner Straße im II. Bauabschnitt
- Überplanmäßige Ausgabe aus Mitteln des Folgejahres- | 08/281 |
| 41. | Besetzung der Einigungsstelle | 08/288 |
| 42. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |
| 43. | Anfragen gemäß § 15 GeschO | |
| 44. | Mitteilungen | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|---|--------|
| 45. | Organisation der städtischen Straßenbeleuchtung
hier: Verkauf der Straßenbeleuchtung an die Hertener
Stadtwerke GmbH
- Antrag gem. § 14 GeschO der UBP-Fraktion vom 12.06.2008 | 08/294 |
| 46. | Mitteilungen | |

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 der Copa Ca Backum Herten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH hat am 22.09.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Copa Ca Backum Herten GmbH festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 werden gemäß § 9.1) des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.11.2008 – 21.11.2008 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Copa Ca Backum Herten GmbH zum 31.12.2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Copa Ca Backum Herten GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 29. Mai 2008

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Wiechers)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Tovar)
Wirtschaftsprüferin

Herten, den 09. Oktober 2008



Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 der Hertener Stadtwerke GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH hat am 22.09.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Hertener Stadtwerke GmbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 werden gemäß § 12a) des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis	929.430,59 €
------------------------------	--------------

Das Jahresergebnis von 929.430,59 € wird wie folgt verwendet:

Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter Stadt Herten	46.050,00 €
Abführung an die Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag	883.380,59 €

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.11.2008 – 21.11.2008 im Verwaltungsgebäude Hermer Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener Stadtwerke GmbH zum 31.12.2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener Stadtwerke GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 25. Juli 2008

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Wiechers) (ppa. Tovar)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



Herten, den 09. Oktober 2008

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH hat am 25.09.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis	2.582.427,08 €
------------------------------	----------------

Das Jahresergebnis von 2.582.427,08 € wird wie folgt verwendet:

zur Ausschüttung an die Gesellschafterin	1.482.427,08 €
zur Einstellung in die Rücklagen	1.100.000,00 €

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.11.2008 – 21.11.2008 im Verwaltungsgebäude Hermer Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH zum 31.12.2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH, Herten zum 12. Januar 2007 sowie den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 7. Juli 2008

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Wiechers)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Tovar)
Wirtschaftsprüferin



Herten, den 09. Oktober 2008

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 der Hertener Energiehandels Gesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat am 25.09.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH werden festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis	2.380.911,51 €
------------------------------	----------------

Das Jahresergebnis von 2.380.911,51 € wird wie folgt verwendet:

Abführung an die Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag	2.380.911,51 €
---	----------------

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.11.2008 – 21.11.2008 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH zum 31.12.2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Hertener Energiehandelsgesellschaft GmbH, Herten zum 1. Januar 2007 sowie den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 11. Juni 2008

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Wiechers) (ppa. Tovar)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



Herten, den 09. Oktober 2008

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG**Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 des
Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH)
- Eigenbetrieb der Stadt Herten -**

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 24.09.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten - festgestellt. Hier erfolgte auch die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 EigBetrVO) sowie des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 1c EigBetrVO). Über den ausgewiesenen Jahresgewinn wurde wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 6.476,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt in der Zeit bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Verwaltungsgebäude des ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten, zur Einsichtnahme bereit.

Die in Abstimmung mit der GPA als gesetzlichem Abschlussprüfer nach § 106 GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) der Stadt Herten zum 31.12.2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat am 07.08.2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) zum 31. Dezember 2007 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 den folgenden als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat ihrem „Abschließenden Vermerk“ den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 24. Oktober 2008

GPA NRW – Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
gez. i. A. Thomas Siebert

Herten, den 04.11.2008



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den unten genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2008 die nachfolgend aufgeführten Wahlgräber eingeebnet, da das Nutzungsrecht nach diesem Termin abgelaufen ist bzw. abläuft:

Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Breyer	87	197
Bugla	92	832
Gajewski	80	91
Hellriegel	92	658
Jacobs	92	1169
Kwiatek	86	269
Lieneke	65	3
Maaß	29	31
Markfort	39	4
Melchert	92	530
Mikolajczak	46	5
Müller	92	570
Pachollek	86	277
Schillert	92	758
Timmer	86	461
Wörmann	86	332
Wunner	86	307

Friedhof Scherlebeck/Lgb.

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Kasperek	61	52

Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Wippermann	F18	31

Friedhof Bergstraße

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Bauschus	F	330

Bruderek	F	667
Garstka	F	278
Podoll	F	28
Wysocki	F	328

Friedhof Ewaldstraße

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Joachimsmeier	Ra	7

2. Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 28.02.2009 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft:

Westerholt:

Feld F2 Nr.: 480 - 541
Feld F5 Nr.: 191 - 238

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **28.02.2009** nicht selber darüber verfügt haben.
Ein Anrecht darauf besteht nach dem 28.02.2009 nicht mehr.